

Fachanforderungen für die evangelische Religion, katholische Religion und Sport Primarstufe  
Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26. Juni 2020 - III 351

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen für die Fächer evangelische Religion, katholische Religion und Sport Primarstufe treten zum Schuljahr 2020/21 in Kraft und gelten ab dem Schuljahr 2020/21 aufwachsend ab Jahrgangsstufe 1. Die bislang geltenden Lehrpläne für die Fächer evangelische Religion, katholische Religion und Sport Primarstufe gelten auslaufend mit dem Schuljahr 2023/24 weiter. Die Fachanforderungen werden bis zum 1. August 2020 auf dem Lehrplanportal des Landes (<http://lehrplan.lernnetz.de>) veröffentlicht und allen Schulen in gedruckter Version zugeschickt.